

148 1J

12. Nov. 2008

ANFRAGEder Abgeordneten **Gerald Grosz. Mag. Gernot Darmann**

Kolleginnen und Kollegen

an den **Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**betreffend die **Finanzierung des ETC-Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy**

Das „ETC-Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy“ bzw. die Tätigkeiten dieser Einrichtung sind einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. In Erscheinung tritt dieses „Zentrum“ bzw. dessen Vertreter immer nur dann, wenn es darum geht, parteipolitische Statements zu Wahlen und der Wahlkampfführung demokratischer Parteien zu kritisieren. Das ETC-Graz fungiert hauptsächlich als Geschäftsstelle des so genannten „Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz“ und der so genannte „Direktor“ des ETC-Graz, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek, ist zugleich Vorsitzender dieses so genannten Menschenrechtsbeirates. Damit ist das ETC-Graz bzw. der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz in direktem Zusammenhang zu sehen. Beide „Institutionen“ sind untrennbar organisatorisch, finanziell und personell miteinander verbunden. Die Erfahrungen des Gemeinderatswahlkampfes 2007/2008 haben deutlich gezeigt, dass der im April 2007 konstituierte Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz bzw. die Vertreter des ETC-Graz ganz offensichtlich als parteipolitische Handlanger gegen unliebsame Parteien agieren. Während dieser Menschenrechtsbeirat bzw. das ETC-Graz seine Arbeit ausschließliche in der Beobachtung, Diskreditierung und Vorverurteilung regierungskritischer Parteien sieht, ist er bei der Beobachtung und Wahrung der eigentlichen Menschenrechte der Grazerinnen und Grazer untätig.

Beispiele:

Artikel 17 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht sowohl alleine als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden. Allein knapp 70 angezeigte Straftaten pro Tag im Jahr 2007 in Graz zeugen davon, dass dieses Menschenrecht unzähligen unschuldigen Opfern einer überbordenden Einbruchskriminalität versagt wird. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirats oder des ETC-Graz sind uns seit der Gründung dieser „Institution“ vollkommen unbekannt.

Artikel 23 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit hat. Mehr als 13.000 arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern wird dieses grundsätzliche Menschenrecht in Graz versagt. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des *Menschenrechtsbeirats* oder des *ETC-Graz* sind uns seit der Gründung vollkommen unbekannt.

Artikel 25 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf einen Lebensstandard hat, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie wie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. 33.000 Grazerinnen und Grazer – welche an oder unter der Armutsgrenze leben – sowie 1.000 Wohnungssuchenden werden diese Rechte versagt. Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des *Menschenrechtsbeirates* oder des *ETC-Graz* sind uns seit Gründung dieser Institutionen gänzlich unbekannt.

Artikel 26 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf Bildung hat. Dieses Recht auf Bildung wird den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Stadt Graz seit Jahren versagt. Bei Integrationsanteilen in manchen Schulklassen der steirischen Landeshauptstadt von bis zu 95% ist die Erfüllung dieses Bildungsauftrags in Graz nicht mehr gewährleistet. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des *Menschenrechtsbeirates* oder des *ETC-Graz* sind uns seit der Gründung dieser Institutionen gänzlich unbekannt.

Statt für die Durchsetzung der gültigen allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu arbeiten, hat der *Menschenrechtsbeirat* bzw. das *ETC-Graz* mit gezielten Erklärungen und Äußerungen selbst einzelne Artikel der allgemeinen Erklärung gebrochen.

Der Aufruf des *Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz* bzw. einzelner Vertreter des *ETC-Graz*, demokratisch gewählten Mandataren ihr Mandat zu entziehen, widerspricht etwa Artikel 21 der Menschenrechtserklärung, die frei gewählten Vertretern das Recht zugesteht, unmittelbar an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten eines Landes mitzuwirken.

Selbst Artikel 7 der Erklärung wurde seitens des *Menschenrechtsbeirates* und der Vertreter des *ETC-Graz* gebrochen. Dieser Artikel legt fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung. Mit der durch den Beirat ausgesprochenen Verdächtigung, wahlwerbende Parteien wären die Drahtzieher der verachtenswerten Schändung des islamischen Friedhofes in Graz, hat sich der Beirat offensichtlich der Verhetzung und Diskriminierung schuldig gemacht. Statt sich um diese ständigen Vergehen gegen die Menschenrechte zu kümmern agierte bzw. agiert dieser *Menschenrechtsbeirat* bzw. agieren die Vertreter des *ETC-Graz* als parteipolitische Instanz, sprechen unge-rechtfertigte Verdächtigungen aus und entwerten damit die gemeinsamen Anliegen der Wahrung der Menschenrechte.

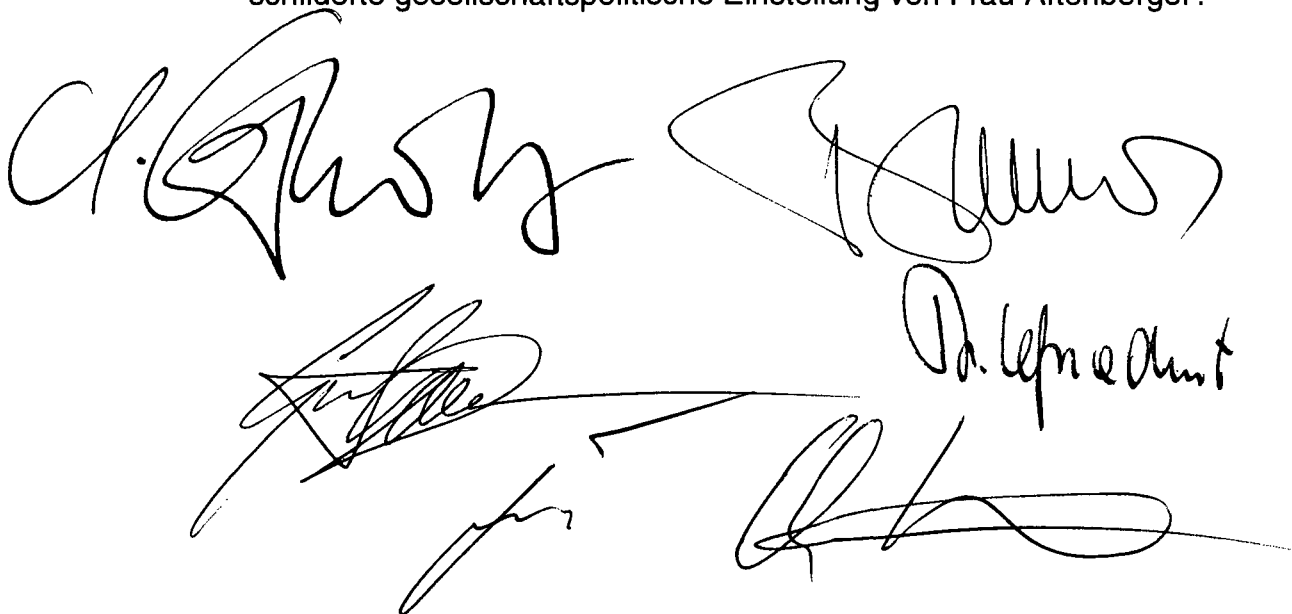
Ein weiteres Beispiel für die zutiefst problematische „Tätigkeit“ dieses Zentrums fand in der Auswahl einer Diskussionsrunde am 15. Mai 2008 statt. Dabei bekam Frau Ines Aftenberger, eine bereits polizeibekannte, mehrmals mit dem Gesetz im Konflikt geratene, auch vorübergehend festgenommene, gewaltbereite und Gewalt verherrlichende Person, die Möglichkeit, vor einem großen Auditorium über ihre staats- und demokratiefeindliche Haltung zu referieren.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den **Bundesminister für Wissenschaft und Forschung** nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen das *ETC-Graz* – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy bekannt?
2. Ist Ihnen die Tätigkeit des *ETC-Graz* – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy bekannt?
 - a. Wenn ja, wie ist aus Ihrer Sicht dessen Tätigkeit zu bewerten?
3. Sind von Seiten Ihres Ressorts an das *ETC-Graz*, den *Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz* oder deren Projekte Fördermittel vergeben worden?
 - a. Wenn ja,
 - i. wurde diese Förderung über Antrag vergeben?

- ii. in welcher Höhe?
 - iii. über welchen Zeitraum?
 - iv. wer war in Ihrem Ressort für die Prüfung der Vergabe zuständig?
 - v. wann wurde die Vergabe geprüft?
 - vi. welche Begründung wurde für die Zuerkennung dieser Fördermittel angeführt?
 - vii. Werden Sie die Tätigkeit dieser Vereine weiterhin finanziell unterstützen?
 - viii. Wenn ja, welche Überlegungen veranlassen Sie dazu?
- b. Wenn nein, wurden von Seiten des *ETC-Graz* oder des *Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz* Ansuchen um Förderung an Sie gestellt?
4. Wie sind aus Ihrer Sicht die oben beschriebenen Aussagen des *ETC-Graz* und seiner Vertreter zu gewählten Mandataren zu bewerten?
5. Ist Ihnen bekannt, dass im Rahmen der Veranstaltungen des *ETC-Graz* Frau Ines Aftenberger die Möglichkeit erhält, Vorträge zu halten?
- a. Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen Umstand in Hinblick auf die oben geschilderte gesellschaftspolitische Einstellung von Frau Aftenberger?

The block contains several handwritten signatures and stamps. At the top left is a large, stylized signature. To its right is another signature with a circular stamp over it. Below these are two more signatures, one of which is crossed out with a large 'X'. To the right of the crossed-out signature is a stamp that reads 'Dr. Lechner' and another signature below it.